



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Union und die Liga : Preußischer Brief.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die Union und die Liga.

Preussischer Brief.

Die Krisis, in welcher die Sache der Union in diesem Augenblicke schwebt, macht es für die Partei der Union unerlässlich, sich auf die verschiedenen Eventualitäten zu rüsten, und sich ernstlich die Frage vorzulegen, wie weit der Gedanke, mit dem sie steht und fällt, auch im schlimmsten Falle noch festzuhalten ist. Eine Einigung darüber, was die Partei selbst will, und über den Weg, den sie einzuschlagen hat, um dieses Ziel, wenn auch nicht zu erreichen, doch wenigstens nicht aus den Augen zu verlieren, thut viel dringender Noth als die unausgesetzte Polemik gegen Preußen, die doch Keinem etwas Neues lehrt, denn daß Preußen nicht im Sinne unserer Partei gehandelt, daß es sich durch eigene Schuld die für seine Ehre und seine Macht höchst bedenkliche Wendung der deutschen Angelegenheiten zugezogen hat, darüber ist schon seit langer Zeit kein Mensch mehr im Unklaren. Gerade weil die Partei zu viel, und unberechtigte Hoffnungen auf Männer wie Radowiz und Manteuffel gesetzt hat, ist sie jetzt in Gefahr, sich selbst zu verlieren. Schon fangen einige Blätter, die bisher treu zu ihr gehalten, an, sich die Möglichkeit einer Regeneration Deutschlands auf einem andern Wege als dem der Union zu denken.

Dieses Schwanken ist höchst gefährlich für unsere Entwicklung, und man kann nicht häufig genug folgende Wahrheit, die einzige Errungenschaft unserer Revolution, in's Gedächtniß rufen: die Regeneration Deutschlands in der Weise, daß eine gemeinsame, durch ein Volksparlament influencirte Regierung es gegen Außen hin mit souveräner Machtvollkommenheit vertritt, und im Innern die allgemeinen Angelegenheiten ordnet, ist so lange unmöglich, als innerhalb des Landes zwei souveräne, europäische Mächte sich befinden. Denn weder die eine noch die andere wird sich in ernsthaften Dingen einer Abstimmung fügen, wo die Entscheidung bei den Kleinstaaten ruhen müßte, und wo keine einheitliche Regierung da ist, ist ein Parlament etwas sehr Ueberflüssiges.

Eine Regeneration Deutschlands in diesem Sinne ist, wenn man von einer demokratischen Revolution, die das Unterste zu oberst kehrt, und bei der man nie

wissen könnte, was zuletzt daraus werden soll, abstrahirt, nur auf zwei Wegen denkbar.

Entweder verliert die eine der beiden Mächte ihre Souveränität, und wird ein Vasall der andern — ein Fall, der nicht im Reich der Wahrscheinlichkeiten liegt.

Oder die beiden Mächte trennen sich von einander, jede von ihnen zieht diejenigen Kleinstaaten, die in ihr Rayon gehören, in ihren politischen Organismus, und so ergänzt, treten sie dann mit einander in ein völkerrechtliches Bündniß.

Die letztere Form ist, abgesehen von ihrer leichtern Durchführung, auch darum der ersten vorzuziehen, weil die Macht, welche die andere unterdrückt, bei der Lage der Dinge doch nur Oestreich sein könnte; Oestreich darf aber in Deutschland darum die Hegemonie nicht führen, weil seine eigenthümlichen Bildungselemente von den Deutschen wesentlich verschieden sind.

Es bleibt also die Bildung einer Union mit Preußen an der Spitze, wie die Verhältnisse auch immer sich gestalten mögen, der einzige rationelle Weg, uns unserm eigentlichen Ziel zu nähern. Sehen wir zu, auf welche Weise sich auch für den schlimmsten Fall dieser Weg festhalten läßt.

Im Anfange, wo das Princip rein hervortrat, im Programm Gagern (mehr als in der Verfassung vom 28. März, die sich den sehr bedenklichen Anschein gab, als sollte das Gesamtgebiet des Bundes zum Reich gehören), und allenfalls auch noch in dem Dreikönigsbündniß, handelte es sich allerdings um eine unmittelbare staatsrechtliche Trennung des deutschen Bundes in die Union einerseits, Oestreich andererseits, und um die Anknüpfung eines neuen, völkerrechtlichen Verhältnisses zwischen beiden Staatsgebieten.

Als aber durch den Abfall Hannovers die geographische Basis der Union durchlöchert wurde, konnte von einer solchen Scheidung nicht mehr die Rede sein, um so mehr, da die eigenthümliche Verwicklung der schleswig-holsteinischen Rechtsfrage einen völkerrechtlich anerkannten Rechtsboden nothwendig machte, und da dieser kein anderer sein konnte, als die Bundesacte.

Sobald man die Nothwendigkeit einer Reorganisation des alten Bundes anerkennt, handelt es sich nur um die Modalität derselben. Hier ist — abgesehen von dem Streit über den Vorstoß, den man als eine bloße Frage der Etikette füglich bei Seite setzen kann — der wesentlichste Differenzpunkt zwischen den beiden Heerlagern ein doppelter gewesen.

Einmal bestreitet Oestreich die Möglichkeit, eine Reform der Bundesverfassung, gegen die es an sich nichts einzuwenden hat, auf einem andern, als dem in der alten Bundesverfassung vorgesehenen Wege eintreten zu lassen.

Sodann bestreitet es Preußen das Recht, mit der Bildung eines Separatbundes vorschreiten zu dürfen, bevor auf bundesrechtlichem Wege darüber entschieden, ob derselbe mit dem weiteren Bund überhaupt in Einklang zu bringen

sei. Zu diesen Schritten, deren Rechtmäßigkeit es bestreitet, zählt es auch die Ausführung der Militär-Conventionen.

Beides würde nicht viel zu bedeuten haben, wenn es bloße Rechtsbedenken wären, und wenn ihnen Preußen die Wucht der Thatsachen entgegenwerfen könnte. So steht es aber nicht, oder so steht es wenigstens nicht mehr. Bald wird die Communication der Unionsstaaten mit einander überall durch thatsächliche Hindernisse versperrt sein, und die Basis der Union — die Kleinstaaten nämlich, die den Willen haben, sich an Preußen anzuschließen — wird von Tage zu Tage zweifelhafter. Jedes Abwarten verstärkt die Liga und schwächt die Union. Da eine Entscheidung erfolgen muß, und da es mehr als zweifelhaft ist, daß Preußen diese Entscheidung der Gewalt der Thatsachen anheimzustellen geneigt sein sollte, so dürfte allerdings nichts übrig bleiben, als der Weg der Verhandlungen — Verhandlungen, die, wie die Sachen jetzt stehen, schwerlich auf andere Weise geführt werden dürften, als leider in den Formen des alten Bundesrechts. Sehen wir zu, ob das Eingehen auf diese Formen — falls Preußen darauf eingeht — mit dem Aufgeben des Unionswerks identisch ist.

Wenn die Großdeutschen von einer Bundesreform sprechen, so wollen sie damit eine Verstärkung der Bundesgewalt, allenfalls Volksvertretung u. s. w. andeuten, kurz eine Befriedigung des Nationalwillens, wie er sich im Jahre 1848 ausgesprochen hat, innerhalb des weitem Bundes. Oestreich denkt keinen Augenblick daran, aber es hütet sich wohl, diese abweichende Meinung auszusprechen, weil es vorläufig die Großdeutschen gegen Preußen zu bemerken gedenkt.

An eine Verstärkung der Bundescentralgewalt gegen die größern Regierungen denkt kein Staat der Liga. Es kann ihnen nur um eine Verstärkung derselben gegen die eigentlichen Kleinstaaten, und gegen die demokratischen Bewegungen zu thun sein. Das Erstere — eine Absorption der Kleinstaaten durch die Mittelstaaten, das Schlimmste, was Deutschland widerfahren könnte, können die Unionsregierungen auf bundesrechtlichem Wege verhindern. In Beziehung auf das Zweite dürften sich leider beide Parteien nicht so ferne stehen, und doch ist auch hier ein innerer Grund vorhanden, daß die Befugnisse der Bundescentralgewalt eher beschränkt als erweitert werden dürften. Es liegt dieser Grund in der Umwandlung Preußens in einen constitutionellen Staat.

Denn die Einwirkung des Bundes, der als solcher nothwendig die Repräsentativformen ausschließt, auf die innern Rechtsverhältnisse ist unvereinbar mit dem Fortbestehen der Verfassungen. Karlsbader Beschlüsse sind wohl gegen Kleinstaaten durchzuführen, die immer nur den Schein constitutionellen Lebens haben können, weil dieses nur in souveränen, unabhängigen Staaten gedacht werden kann; aber nicht gegen einen Staat von der politischen Machtentwicklung Preußens. So lange Preußen ein constitutioneller Staat bleibt, wird es auch seine Souveränität behaupten, wird es den nach Einheit strebenden Staaten den Mittelpunkt

hergeben. Die Hoffnung der Union knüpft sich lediglich an die Fortdauer der preussischen Verfassung.

So lange also Preußen an der Union in ihrer jetzigen Form festhält und folgerichtig den Eintritt in den erneuerten Bundestag überhaupt oder wenigstens so lange verweigert, bis in demselben das Princip der Union im Voraus anerkannt ist, wird ihm unsere Partei auch darin zur Seite stehen. Aber in dieser Lage wird sie sich voraussichtlich nicht lange befinden. Preußen wird es müde werden, seine Schutzbefohlenen bei Nacht und Nebel auf Schleichwegen an den Barrieren vorüberzuführen — und ich muß gestehen, daß dergleichen für das persönliche Ehrgefühl höchst verlegend ist und dem Zweck in keiner Weise entspricht; und so müßte es, wenn es die Union außerhalb des Bundes aufrecht halten will, entweder sich „auf das Gebiet der Thatfachen begeben“, oder Baden, Oldenburg, Bremen, und dann wohl überhaupt einen nach dem andern seiner Bundesgenossen zu verlieren gewärtig sein. Es wird sich also die Frage vorlegen müssen, was es in Beziehung auf die Union aufgibt, wenn es, ohne vorhergehende Anerkennung derselben von Seiten Oesterreichs oder der Liga, seinen Eintritt in die alten Formen nicht länger verweigert.

Da dieselbe innere Nothwendigkeit, welche vorher die kleinen Staaten mit ihm vereinigt hat, fortbesteht trotz aller Rechtsverwickelungen, so verliert es nichts als den Rechtszwang, den es gegen die Reutenten anwenden konnte. Da es aber in seiner Absicht niemals gelegen hat, sich dieses Rechtszwangs zu bedienen, so ist das nicht zu viel.

Preußen kann es innerhalb des Bundes durchsetzen, daß die Bundesgewalt auf die nothwendigsten Attribute — ungefähr auf die Befugnisse des Interim — eingeschränkt wird. Es kann dadurch, daß es die Veröffentlichung aller Bundesverhandlungen durchsetzt, im Sinne der Freiheit wirken. Es kann die Rechte seiner Stände den Gelüsten der Reaction gegenüber vertreten.

Als ein positives Bildungsmoment seiner Union bietet sich ihm der Zollverein. Aufkündigung desselben an diejenigen Staaten, welche der Union nicht beitreten, Ermächtigung des Unionsparlaments, über die gemeinsamen Zoll- und Handelsangelegenheiten zu entscheiden, Bildung einer gemeinsamen Zollvereinsverwaltung unter Preußens Vorsitz nach Art des projectirten Fürstencollegiums, das bisher doch ohne eigentlichen Inhalt war — und in einigen Jahren wird die Union eine Bedeutung und auch einen Umfang haben, der weit über die gegenwärtige Anlage hinausgeht — denn die deutschen Mittelstaaten, mit Ausnahme Hannovers, können sich weder an das österreichische Tabaksmonopol u. s. w. anschließen, noch für sich bestehen. Hannover kann aber in dieser Form am ersten gewonnen werden.

Innerhalb des Bundes kann Preußen ferner energisch für die Sache der Herzogthümer wirken, für die es in seiner jetzigen isolirten Lage nichts thun

kann. Es kann durch die Oeffentlichkeit der Verhandlungen den gleichnerischen Verbündeten entlarven, welches mit der einen Hand das Londoner Protokoll — eine Art Garantie für die Integrität des dänischen Staats, d. h. für das vollständige Aufgeben der Herzogthümer — unterzeichnet, mit der andern dem lieben Publicum die Mittheilung machen läßt, nur Preußen sei an dem Untergang der deutschen Sache in Schleswig-Holstein Schuld, weil es kein deutsches Herz habe.

Für die constitutionelle Partei wird aber neben der Aufrechthaltung der landständischen Verfassung gegen eine etwaige neue Auflage der Karlsbader Beschlüsse der fortdauernd wiederholte Antrag an die Kammern und resp. an die Regierung auf Anschluß an die Union das gemeinsame Stichwort bleiben, auch wenn die wirkliche Anzahl der Unionsmitglieder auf ein Minimum zusammenschumpft, auch wenn kein anderer Staat bei Preußen bleibt, als etwa Anhalt-Deffau; ja wenn zuletzt Preußen mit seinem Anerbieten der Union allein bleiben sollte.

Der Friedenscongrès zu Frankfurt.

In der Paulskirche, jenem theuern Tempel unserer Hoffnungen, jenem Denkmal unserer Schmach, wo ein Jahr lang die besten Männer unsers Volks in schmerzlicher Anstrengung sich abmühten, ihrer Nation ein Vaterland zu gründen, hat jetzt ein anderes Schauspiel begonnen, nicht mit den tragischen Ansprüchen jener an sanguinischen Hoffnungen, burschikosem Uebermuth und biederer Treueherzigkeit überreichen Tage, aber unendlich bunter, ergötzlicher, phantastischer, die Crème der kosmopolitischen Romantik. Albion hat 250 seiner geschäftskundigen und menschenfreundlichen Söhne unter der Anführung des großen Agitators Richard Cobden abgesendet, um durch moralische Einwirkung die freie Einfuhr ihrer Fabrikate und Colonialwaaren in Deutschland vorzubereiten, die psalmstingenden Mundköpfe Nordamerika's schicken ihre Apostel, Elihu Barrit an der Spitze, das neue Evangelium im Mutterlande zu verkündigen, und einige Pariser Windbeutel, voran Herr Emile de Girardin, der geistreichste und dreisteste Charlatan, den Frankreich hervorgebracht, gesellen sich dazu, wohl mehr des Amusements wegen, als in Geschäftssachen. Victor Hugo ist nicht gekommen; die verächtliche Behandlung, die er in der Nationalversammlung von seinen Gegnern erlitten, hat seiner Gesundheit geschadet, aber er hat dem Congrès einen faden Brief geschrieben. Es fehlen auch nicht getaufte Neger, die Lamartine's schwarze Marsellaise aus Toussaint-Louverture singen, und um den Eindruck vollständig zu machen, tritt auch ein indianischer Häuptling im Nationalcostüm auf, wie wir es aus Catlin und Cooper kennen, mit der blauen Eidechse auf der Brust, dreifarbig im Gesicht tätowirt, einen Löweneschweif hinter sich schleppend, und ungegerbte Hirsch-